

leben.natur.vielfalt



das Bundesprogramm



# Landwirtschaftliche Maßnahmen zur Förderung des Rotmilans





## Artenhilfsprojekt Rotmilan Rhön

# Freiwillige landwirtschaftliche Maßnahmen zur Förderung des Rotmilans in der Rhön

### Hintergrund

In der typischen, kleinstrukturierten Rhöner Offenlandschaft siedelt der Rotmilan. Da über die Hälfte der Weltpopulation dieses Greifvogels in Deutschland lebt, ist der Rotmilan zur deutschen „Verantwortungsart“ erklärt worden, deren Schutz eine besondere Aufmerksamkeit zukommt. Die Rhön ist in diesem Zusammenhang ein Hotspot – circa 1% der Weltpopulation brütet hier regelmäßig.

Bereits im Jahr 2014 startete aus diesem Grund an der Schnittstelle von drei Bundesländern und sechs Landkreisen das vom Bundesamt für Naturschutz geförderte Artenhilfsprojekt „Rotmilan in der Rhön“. Ein wichtiges Ziel ist die Konzeption und Umsetzung von rotmilanspezifischen Fördermaßnahmen in Land- und Forstwirtschaft, die ab dem Jahr 2017 umgesetzt werden sollen. Finanziert werden die Fördermaßnahmen aus den Projektmitteln.

Im Fokus stehen landwirtschaftliche Maßnahmen zur Verbesserung des Nahrungsangebotes für den Greifvogel. Den Landbewirtschaftern kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zu. Der Rotmilan ist auf Offenlandflächen als Jagdrevier angewiesen. Die Landwirtschaft spielt somit eine maßgebliche Rolle beim Erhalt seines Lebensraumes. Bewirtschaftungsumstellungen, Intensivierung und Flurbereinigungen haben in den vergangenen Jahrzehnten die Jagdbedingungen für den Rotmilan jedoch zum Teil deutlich verschlechtert.

Dabei kann oft schon mit kleinen Mitteln ein deutlich verbessertes Futterangebot geschaffen werden. Licht bewachsene Brachflächen in Waldnähe, Blühstreifen oder eine Anpassung des Mahd-Rhythmus tragen bereits zur Verbesserung der Nahrungssituation bei. Das vorliegende Merkblatt enthält eine Übersicht über landwirtschaftliche Maßnahmen zur Förderung des Rotmilans im Acker- und Grünland. Die Teilnahme und Umsetzung am Maßnahmenprogramm steht allen Landbewirtschaftern im Projektgebiet frei (vgl. Karte Seite 2). Das Biosphärenreservat Rhön stellt über Projektmittel Förderzahlungen für Ihre Umsetzung zur Verfügung, die vertraglich festgelegt werden. Verpflichtungszeiträume bestehen, bis auf wenige Ausnahmen, in der Regel nur über eine bis zwei Vegetationsperioden.

Da die Maßnahmen das Futterangebot im unmittelbaren Horstumfeld verbessern sollen, kommen nicht alle landwirtschaftlich genutzten Flächen im Projektgebiet in Frage. Sollten Sie an der Umsetzung von Rotmilan fördernden Maßnahmen im Offenland interessiert sein, wenden Sie sich gern an das Projektteam für nähere Informationen zu den Maßnahmen und der Förderkulisse.

### **Ansprechpartner für Maßnahmenberatung und -umsetzung**

Julian Oymanns MSc

UNESCO – Biosphärenreservat Rhön  
Hessische Verwaltungsstelle  
Mail: [julian.oymanns@brrhoen.de](mailto:julian.oymanns@brrhoen.de)  
Tel.: (06654) 96 12-22  
Fax: (06654) 96 12-20



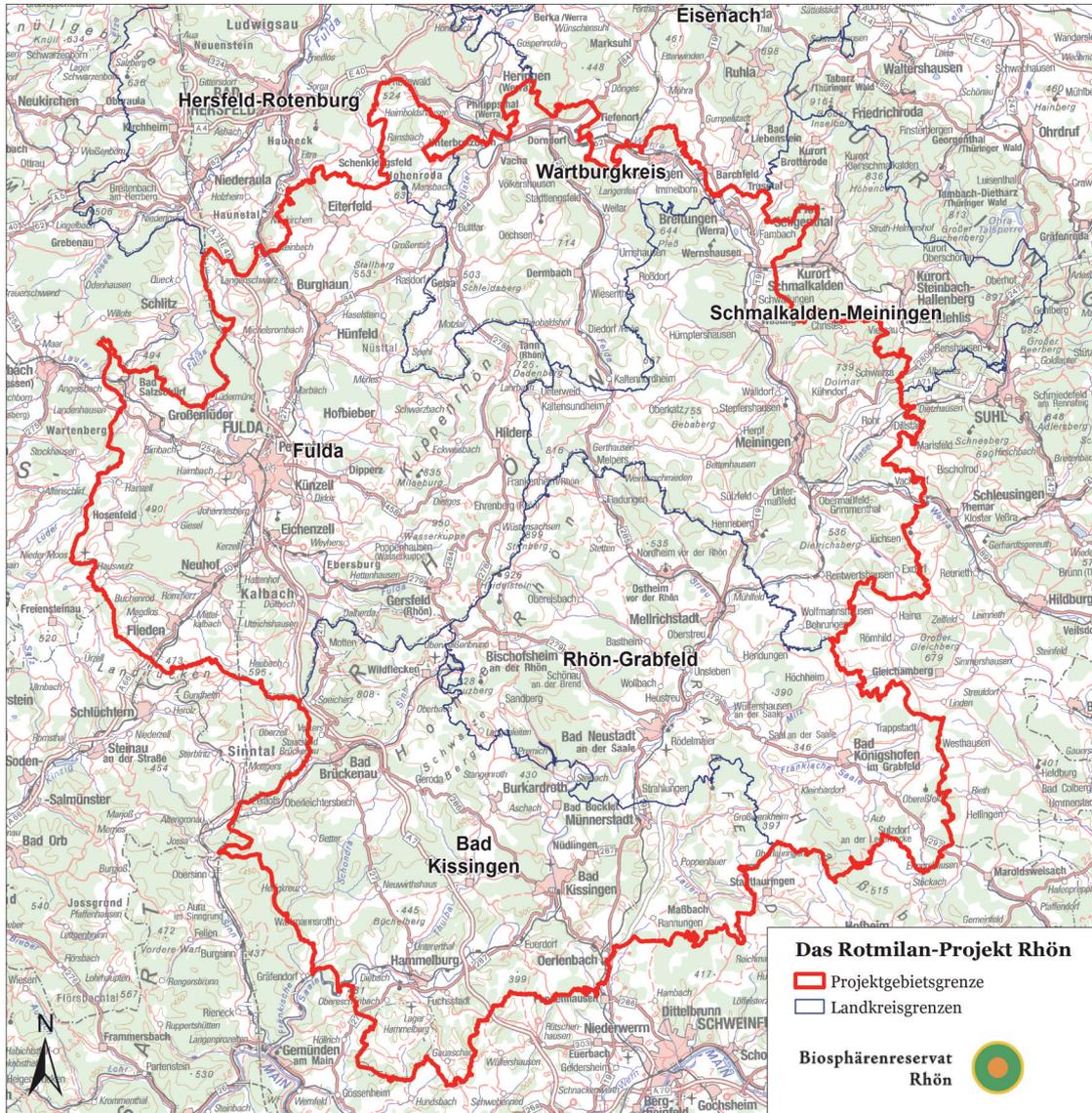
Astrid Rauner MSc

Planwerk – Büro für Faunistische  
Fachplanung  
Mail: [a.rauner@planwerk-nidda.de](mailto:a.rauner@planwerk-nidda.de)  
Tel.: (06402) 50 48-71  
Fax: (06402) 50 48-72





# Artenhilfsprojekt Rotmilan Rhön



Gebietskulisse des Artenhilfsprojekt

## Maßnahmen im Grünland

Angepasste Beweidung	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- mindestens zwei Nutzungen pro Jahr</li> <li>- Frühjahrsbeweidung spätestens im Mai verpflichtend</li> <li>- Dauerstandweide nicht zulässig</li> <li>- vollständiger Rodentizidverzicht auf der Fläche</li> </ul>	<p><u>Förderungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 1 zusätzlicher Weidegang: <u>150€/ha</u> und Jahr</li> <li>- 2 zusätzliche Weidegänge: <u>270€/ha</u> und Jahr</li> </ul>



## Artenhilfsprojekt Rotmilan Rhön

<b>Altgrasstreifen</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>- Einrichtung von jährlich wechselnden (rotierenden) Altgrasstreifen</li><li>- frei nach Arbeitsprinzip auf der Nutzungseinheit Wechsel möglich</li><li>- diese werden im zweiten, spätestens dritten Nutzungsintervall mit gemäht</li><li>- generell werden Grünlandflächen in zwei streifenförmigen Arbeitsrichtungen oder im Kreis gemäht</li><li>- 12-30m Breite</li><li>- maximal 2 Altgrasstreifen pro Hektar, mindestens 500 m<sup>2</sup></li><li>- vollständiger Rodentizidverzicht auf dem Grünlandschlag</li></ul>	<p><u>Förderungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- <u>90€/0,1ha</u> Altgrasstreifen</li></ul> <p>Verpflichtung: 1 Jahr</p>
<b>Rotationsmahd</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>- Etablierung mindestens eines weiteren, möglichst frühen Mahdtermines innerhalb einer definierten Grünlandkulisse</li><li>- Wechsel früher und später Mahdtermine innerhalb der Kulisse im Jahresrhythmus, z.B.<ul style="list-style-type: none"><li>• Jahr 1: Flächenbereich 1 = Mahd ab 1.7. / Flächenbereich 2 = Mahd ab 1.6.</li><li>• Jahr 2: Flächenbereich 1 = Mahd ab 1.6. / Flächenbereich 2 = Mahd ab 1.7.</li></ul></li><li>- Verzicht der Rodentizidausbringung auf den Grünlandschlägen</li></ul>	<p><u>Förderungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- 1 zusätzlicher Mahdtermin: <u>15€/ha</u> und Jahr</li><li>Verpflichtung: bis Ende 2019</li><li>- 2 zusätzliche Mahdtermine: <u>25€/ha</u> und Jahr</li><li>Verpflichtung: bis Ende 2019</li></ul>
<b>Mahd mit dem Balkenmäher</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>- Durchführung aller Mahddurchgänge bis einschließlich 15.08. eines jeden Jahres mit dem Balkenmäher</li></ul>	<p><u>Förderungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- <u>25€/ha</u> und Mahddurchgang</li></ul> <p>Verpflichtung: 1 Jahr</p>



## Artenhilfsprojekt Rotmilan Rhön

### Entbuschen und entkusseln verbuschter Grünlandbrachen

- Entbuschung besonders wertgebender Flächen bis 1,5km Distanz zu Rotmilan-Horsten unter Belassen von Hecken- und Gehölzstrukturen als Rückzugsort für andere Tiere (auf ca. 5-20% der Fläche sollten Gehölzstrukturen bestehen bleiben, nach Möglichkeit besonders dichte Gehölzstrukturen erhalten)
- jährliche Nachpflege der entbuschten Fläche neben der Hauptnutzung durch Nachmahd und/ oder Entkusselung der Initialaufwüchse wird empfohlen
- die Maßnahme kann nur in Kombination mit Fördermaßnahmen zur Beweidung oder Mahd beantragt werden

#### Förderungen:

- werden individuell nach dem Grad der Verbuschung bestimmt

## Maßnahmen im Ackerland

### Einsatz Rotmilangerechter Stilllegung/Blüh- und Ackerrandstreifen

- Einsaat der Mischung bis Mitte/Ende April
- Einsaat einer niedrigwüchsigen, mehrjährigen Mischung mit Betonung auf einheimische Offenlandarten zur Förderung des Besatzes an Beutetieren bei verbesserten Jagdbedingungen (wird durch Biosphärenreservat gestellt)
- ein Mulchgang der Flächen im zeitigen Frühjahr (Ende Februar/Anfang März)
- bei Einsaat als Blüh-/Ackerrandstreifen Anlage in einer Breite von mindestens 9-24m Breite bei mindestens 500m<sup>2</sup> Gesamtfläche; Anlage innerhalb des Schrages wird gegenüber Anlage am Rand bevorzugt
- vollständiger Rodentizidverzicht auf der Fläche

#### Förderungen:

- 68€/ha und Jahr zzgl. Bereitstellung des Saatgutes (einmalig)
- Verpflichtung: bis Anfang 2020



## Artenhilfsprojekt Rotmilan Rhön

### Einsatz Rotmilangerechter Zwischenfrüchte

- Einsatz einer Zwischenfruchtmischung mit mindestens 5 verschiedenen Arten (alle Arten <50% Samenanteil)

- Bestandsbildner muss eine oder mehrere der folgenden Arten sein:

<b>Dt. Namen</b>	<b>Wissens. Name</b>
Alexandrinerklee	<i>Trifolium alexandrinum</i>
Buchweizen	<i>Fagopyrum esculentum</i>
Malve	<i>Malva sylvestris</i>
Ölrettich	<i>Raphanus sativus</i>
Perserklee	<i>Trifolium resupinatum</i>
Phacelia	<i>Phacelia tanacetifolia</i>
Ringelblume	<i>Calendula officinalis</i>
Senf	<i>Sinapis spec.</i>
Sommerwicke	<i>Vicia sativa</i>
Sonnenblume	<i>Helianthus annuus</i>

- Die Einsatz muss bis spätestens zu folgenden Terminen vorgenommen sein:

- >50% Samenanteil Kruziferen: 15.09.
- <50% Samenanteil Kruziferen: 31.08.

- Einsatz mit Drillmaschine oder pneumatischem Düngerstreuer

- Umbruch der Flächen frühestens 01.03.

- Verbot der Rodentizidausbringung im Zwischenfruchtbestand

- Beseitigung der Zwischenfrüchte nach dem 01.03. nicht durch Totalherbizid möglich, nur Bodenbearbeitung zulässig

#### Förderungen:

- 150€/ha

Verpflichtung: 1 Jahr



## Artenhilfsprojekt Rotmilan Rhön

### Mehrjähriges Feldfutter in Rotmilangerechter Mahd

- Einsaat einer mehrjährigen Leguminosen-Grasmischung mit mind. 37,5 Gewichtsprozent Leguminosen (Kleearten, Luzerne) bis spätestens 30. April des ersten Vertragsjahres
- bereits bestehende Klee grasflächen können bis zum 30. April ebenfalls gefördert werden, sofern die Nutzung gemäß den Vorgaben des Programms angepasst wird
- eine umbruchlose Nachsaat der Flächen ist generell möglich
- Mahd: zwischen dem 1.5. und 1.7. mindestens 2x mähen (Schnittnutzung mit Abfuhr des Mähgutes) oder abschlegeln/mulchen (Mulchen ohne Abfuhr)
- ab 2ha Staffelmahd: Einteilung der Gesamtfläche und abschnittsweise Mahd für kontinuierliche Nahrungsverfügbarkeit über einen längeren Zeitraum. Beispiel 4ha Fläche: zu den angesetzten Mahdterminen jeweils 2ha der Fläche mähen und eine Woche später die zweite Hälfte. Im Ansaatjahr mindestens einmal abschlegeln/mulchen bis 1.8.
- Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel, insbesondere zur Bekämpfung von Kleinsäugern, im Vertragszeitraum
- Umbruch: frühestens 24 Monate nach Ansaat oder Termin der Verpflichtung (bei bereits angesäten Klee grasbeständen); muss im Zeitraum März bis August vorgenommen werden

#### Förderungen:

- 160 €/ha und Jahr mit Durchführung einer zweimaligen Mahd gemäß den Vorgaben des Programms

Verpflichtung: bis Ende 2019

### Verzicht auf Rodentizide im Ackerland

- Verzicht auf Rodentizideinsatz zwischen Ernte der Vorfrucht und Ernte der angesäten Hauptfrucht des Verpflichtungsjahres

#### Förderungen:

- 90€ /ha und Jahr

Verpflichtung: 1 Jahr



# Artenhilfsprojekt Rotmilan Rhön

## Anlage von Rotmilan-Fenstern auf Ackerflächen

- Anlage von „Rotmilan-Fenstern“ bei der Einsaat aller Winter-, Hackfrucht- und Blattfruchtkulturen
- Mindestgröße 10x10m, in diesem Bereich Verzicht auf Einsaat der Kulturen
- Anlage von mindestens 2 Fenstern pro Hektar

### Förderungen:

- 13€ je 100m<sup>2</sup> Fenster
- Verpflichtung: 1 Jahr

## Impressum

Herausgeber: Artenhilfsprojekt Rotmilan Rhön  
UNESCO-Biosphärenreservat Rhön  
Hessische Verwaltungsstelle  
Groenhoff-Haus, Wasserkuppe 8, 36129 Gersfeld (Rhön)  
julian.oymanns@brrhoen.de  
www.brrhoen.de

Redaktion: Astrid Rauner MSc, Julian Oymanns MSc  
Gestaltung: Miriam Groß  
Bildrechte: Biosphärenreservat Rhön  
Stand: Dezember 2017

Projekt im Bundesprogramm Biologische Vielfalt. Gefördert durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit. Diese Broschüre gibt die Auffassung und Meinung des Zuwendungsempfängers des Bundesprogramms wieder und muss nicht mit der Auffassung des Zuwendungsgebers übereinstimmen.

